

BERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

Verband der Kolpinghäuser e.V.

St.-Apern-Straße 32
50667 Köln

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	1
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	2
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	3
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	3
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	3
3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	4
3.1 Rechtliche Verhältnisse	4
3.2 Steuerliche Verhältnisse	4
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	5
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	5
6. Ergebnis der Arbeiten	5
7. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	6
7.1 Erläuterungen zur Bilanz	6
7.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	14
8. Anlagen	20
Bilanz zum 31. Dezember 2024	21
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	22
Bescheinigung	24
9. weitere Anlagen	25
Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	26
Allgemeine Auftragsbedingungen	33

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des **Verband der Kolpinghäuser e.V., Köln** beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Juni 2025 in unserer Kanzlei und vor Ort durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragten gesetzlichen Vertretung des Vereins, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Weisentlichkeit beachtet.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde durch die Kolpingwerk Dienstleistungs GmbH, Köln, mittels der Software ADDISON Software und Service GmbH, Ludwigsburg, erstellt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Der Vorstand benannte folgende Auskunftspersonen:

Frau Christina Borchert, Geschäftsführerin Verband der Kolpinghäuser e.V.

Herr Markus Unckrich, Verband der Kolpinghäuser e.V.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag eingebucht.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit den Auskunftspersonen unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Name:	Verband der Kolpinghäuser e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Köln
Anschrift:	St.-Apern-Straße 32 50667 Köln
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Köln
Register-Nr.:	VR 5640
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 10.09.2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck des Vereins:	Förderung der Bildung und Erziehung, der Religion, der Jugendhilfe und der Altenhilfe
Organe:	Mitgliederversammlung Verwaltungsrat Vorstand
Vorstand:	Frau Maria Kraft (Vorsitzende) Frau Alexandra Horster Frau Christina Borchert (Geschäftsführerin) Herr Alfons Jost Herr Robert Klima Herr Benedikt Lücke-Vollmer
Gemeinnützigkeit:	letzter Körperschaftsteuerbescheid für 2023 incl. Anlage 1 zur Steuerbegünstigung vom 03.02.2025

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Köln-Mitte
Steuernummer:	215/5863/2544

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
EDV-Hardware	320,00	1.075,00

EDV-Hardware

Bilanzansatz zum 01.01.2024	1.075,00	€
- Abschreibungen	<u>755,00</u>	<u>€</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2024	<u>320,00</u>	<u>€</u>

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Immaterielle VG	1.100,00	1.101,50
Betriebsausstattung	11,50	221,50
Betriebsausstattung MV	1,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>3,50</u>	<u>3,50</u>
	<u>1.116,00</u>	<u>1.327,50</u>

Immaterielle VG

Bilanzansatz zum 01.01.2024	1.101,50	€
- Abgänge	<u>1,50</u>	€
Bilanzansatz zum 31.12.2024	<u>1.100,00</u>	€

Betriebsausstattung

Bilanzansatz zum 01.01.2024	221,50	€
- Abschreibungen	<u>210,00</u>	€
Bilanzansatz zum 31.12.2024	<u>11,50</u>	€

Betriebsausstattung MV

Bilanzansatz zum 01.01.2024	1,00	€
Bilanzansatz zum 31.12.2024	<u>1,00</u>	€

Bilanzansatz zum 01.01.2024	3,50	€
Bilanzansatz zum 31.12.2024	<u>3,50</u>	€

III. Finanzanlagen**1. Beteiligungen**

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Beteiligungen	5.306,15	5.306,15
Beteiligung Kath. Gesellenhaus Neuss	18.917,80	18.917,80
Beteiligungen Hotel-Kauf eG	500,00	500,00
Wertpapiere	<u>14.324,31</u>	<u>14.324,31</u>
	<u>39.048,26</u>	<u>39.048,26</u>

Beteiligungen

Beteiligung Hotel Am Röberturm GmbH	2.045,17	2.045,17
Beteiligung Hotel Kolpinghaus Frankfurt GmbH	2.045,17	2.045,17
Beteiligung Kolpinghaus Messehotel GmbH, Köln-Deutz	715,81	715,81
Kolping Hotel & Ressort GbR	<u>500,00</u>	<u>500,00</u>
	<u>5.306,15</u>	<u>5.306,15</u>

Beteiligung Kath. Gesellenhaus Neuss

Bilanzansatz zum 01.01.2024	18.917,80	€
Bilanzansatz zum 31.12.2024	<u>18.917,80</u>	€

Beteiligungen Hotel-Kauf eG

Bilanzansatz zum 01.01.2024	500,00	€
Bilanzansatz zum 31.12.2024	<u>500,00</u>	€

Wertpapiere

Bilanzansatz zum 01.01.2024	14.324,31	€
Bilanzansatz zum 31.12.2024	<u>14.324,31</u>	€

2. sonstige Ausleihungen

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Darlehen KH Wuppertal-Barmen	6.522,28	7.522,28

Darlehen KH Wuppertal-Barmen

Bilanzansatz zum 01.01.2024	7.522,28	€
- Abgänge	<u>1.000,00</u>	€
Bilanzansatz zum 31.12.2024	<u>6.522,28</u>	€

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Forderungen aus L+L	9.640,00	10.131,09

2. sonstige Vermögensgegenstände

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 3.605,06 (€ 7.500,00)

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Sonstige Vermögensgegenstände	52.387,29	82.449,20
Forderungen gg FKGH e.V.	105,06	0,00
Darlehen - KAFE e. V.	3.500,00	7.500,00
Umsatzsteuersaldo	1.042,90	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>736,95</u>	<u>89,88</u>
	<u>57.772,20</u>	<u>90.039,08</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Pax-Bank #20860014	149.670,16	248.967,26
Pax-Bank #20860022-FFS	73.260,82	114.294,31
Pax-Bank #20860030-AZ	39.704,42	43.515,65
Pax Bank # 20860006	<u>70.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>332.635,40</u>	<u>406.777,22</u>

Summe Umlaufvermögen	400.047,60	€
Vorjahr:	506.947,39	€

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	819,88	162,95
Summe Aktiva	447.874,02	€
Vorjahr:	556.083,38	€

PASSIVA:**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Eigenkapital	126.379,71	126.379,71

II. Gewinnrücklagen**1. satzungsmäßige Rücklagen**

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Freie Rücklage	139.528,16	167.939,66

2. andere Gewinnrücklagen

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Betriebsmittelrücklage	0,00	261,36

III. Bilanzgewinn

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Summe Eigenkapital	265.907,87	€
Vorjahr:	294.580,73	€

B. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen**

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	3.254,00	1.943,00
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>5.789,00</u>	<u>4.536,00</u>
	<u>9.043,00</u>	<u>6.479,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Rückstellungen für Personalkosten	4.926,00	1.198,24
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.852,00	2.219,00
Sonstige Rückstellungen	300,00	300,00
Rückstellung BG	1.883,34	2.750,26
Rückstellungen für Abschlusskosten	<u>4.165,00</u>	<u>4.581,00</u>
	<u>13.126,34</u>	<u>11.048,50</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
€ 4.000,00 (€ 15.470,83)

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	4.000,00	15.470,83

2. sonstige Verbindlichkeiten

- davon aus Steuern € 2.684,88 (€ 16.509,67)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
€ 82.535,99 (€ 114.210,01)

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Forderungen aus L+L	0,00	203,00
Umsatzsteuersaldo	0,00	10.232,02
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	2.824,83
Durchlaufende Posten BAG FE	0,00	4.673,92
Sonstige Verbindlichkeiten	7.433,36	6.594,44
Darlehen - Stiftung Kolpinghäuser	45.000,00	55.000,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.684,88	3.452,82
Verrechnungskonto AZ	<u>27.417,75</u>	<u>31.228,98</u>
	<u>82.535,99</u>	<u>114.210,01</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Verrechnung AG Kolping FFS	73.260,82	114.294,31

Summe Passiva	447.874,02	€
Vorjahr:	556.083,38	€

7.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024 €	2023 €
Mitgliedsbeiträge steuerfrei	155.765,50	152.220,00
Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	87.237,97	-170.824,79
Erlöse	22.280,00	4.000,00
Marketing FFS ustfrei	41.033,49	-857,51
Erlöse Führungskräfteseminar	24.678,38	23.111,88
Erlöse Anzeige 19%	0,00	11,20
Finanzierungsbeiträge AG Kolping FFS	7.040,00	18.790,16
Umlage KAFE 19%	10.000,00	10.000,00
Erlöse Verkauf 19% USt	3.087,36	0,00
Marketing FFS 19%	17.152,00	49.000,00
Auswärts Zuhause 19% USt	21.388,60	10.100,40
Auswärts Zuhause 7% USt	2.980,00	18,00
Provisionsumsätze, stfr. §4 Nr.8 ff. UStG	5.771,32	4.889,94
Provisionsumsätze 19 % USt	35.883,81	47.894,61
Provisionsumsätze 7% USt	<u>7.721,26</u>	<u>0,00</u>
	<u>442.019,69</u>	<u>148.353,89</u>
2. Gesamtleistung	442.019,69	€
Vorjahr:	148.353,89	€

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	2024 €	2023 €
Erträge Auflösung von Rückstellungen	1.787,00	14.049,00

b) übrige sonstige betriebliche Erträge

	2024 €	2023 €
Periodenfremde Erträge	917,70	520,22
Spenden	6.218,43	8.193,64
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	5.802,66	6.125,25
Verrechnete Jobticket	0,00	1.490,06
Sonstige Erlöse betrieblich und regelmäßig	<u>1.264,75</u>	<u>1.596,54</u>
	<u>14.203,54</u>	<u>17.925,71</u>

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	2024 €	2023 €
Gehälter	219.766,28	321.805,15
Job-Ticket	1.798,95	3.808,76
Sonstige Personalkosten	2.842,66	3.084,61
Löhne für Minijobs	<u>8.249,48</u>	<u>5.893,20</u>
	<u>232.657,37</u>	<u>334.591,72</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung € 4.849,77
(€ 5.221,29)

	2024 €	2023 €
Gesetzliche Sozialaufwendungen	48.903,26	73.135,26
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.883,34	2.794,58
Versorgungskassen	<u>4.849,77</u>	<u>5.221,29</u>
	<u>55.636,37</u>	<u>81.151,13</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2024 €	2023 €
Abschreibung immaterielle VermG	755,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>210,00</u>	<u>1.728,00</u>
	<u>965,00</u>	<u>1.728,00</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	2024 €	2023 €
Miete	31.668,00	34.094,00

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	2024 €	2023 €
Versicherungen	2.098,49	1.570,40
Beiträge	<u>7.038,20</u>	<u>8.559,78</u>
	<u>9.136,69</u>	<u>10.130,18</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	2024 €	2023 €
Wartung Hard- und Software	1.659,90	1.076,82

d) Werbe- und Reisekosten

	2024 €	2023 €
Öffentlichkeitsarbeit	9.392,22	1.174,32
Marketing ÖA FFS	3.212,56	28.777,97
Marketing ÖA AZ	9,95	335,00
Geschenke abzugsfähig	667,47	639,90
Repräsentationskosten	0,00	296,50
Bewirtungskosten	17.528,80	8.456,11
Reisekosten Arbeitnehmer	<u>6.669,99</u>	<u>10.540,30</u>
	<u>37.480,99</u>	<u>50.220,10</u>

e) verschiedene betriebliche Kosten

	2024 €	2023 €
Sonstige Aufwendungen	0,00	-445.772,65
Arbeitstagungen / Seminar	26.687,55	22.372,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.266,79	2.123,03
Porto	452,28	3.788,41
Telefon	2.230,24	2.416,98
Internetkosten	12.474,42	7.987,90
Bürobedarf	909,23	1.237,27
Zeitschriften / Bücher	129,60	0,00
Fortbildungskosten	500,00	0,00
Rechts- u. Beratungskosten	6.695,62	3.601,59
Dienstleistung VKA - AZ	5.280,00	4.000,00
Fibu DL	7.477,59	6.566,70
Personalabrechnung DL	3.167,99	3.445,09
Abschluss- und Prüfungskosten	4.165,00	4.581,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	313,12	282,48
Sonstiger Betriebsbedarf	466,67	506,20
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>94,41</u>	<u>0,00</u>
	<u>72.310,51</u>	<u>-382.863,01</u>

f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

	2024 €	2023 €
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	1,50	0,00

g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen

	2024 €	2023 €
Forderungsverluste (übliche Höhe)	216,00	2.817,60

h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 €	2023 €
Periodenfremde Aufwendungen	1.431,47	483,95
Zuwendungen, Spenden	<u>41.255,13</u>	<u>200,00</u>
	<u>42.686,60</u>	<u>683,95</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024 €	2023 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	318,86	392,04

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2024 €	2023 €
Körperschaftsteuer	1.188,00	4.300,00
Solidaritätszuschlag	65,00	236,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	19,02	42,25
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	2,32
Gewerbesteuer	<u>1.311,00</u>	<u>1.943,00</u>
	<u>2.583,02</u>	<u>6.523,57</u>

9. Ergebnis nach Steuern

Vorjahr: **28.672,86- €**
40.566,58 €

10. Jahresfehlbetrag	28.672,86	€
Vorjahr:	40.566,58-	€

11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen**a) aus satzungsmäßigen Rücklagen**

	2024 €	2023 €
Entnahmen aus satzungsm.Rücklagen	28.411,50	0,00

b) aus anderen Gewinnrücklagen

	2024 €	2023 €
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	261,36	1.617,41

12. Einstellungen in Gewinnrücklagen**a) in satzungsmäßige Rücklagen**

	2024 €	2023 €
Einstellungen i.satzungsmäß.Rücklagen	0,00	41.922,63

b) in andere Gewinnrücklagen

	2024 €	2023 €
Einstellungen andere Gewinnrücklagen	0,00	261,36

13. Bilanzgewinn	0,00	€
Vorjahr:	0,00	€

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Verband der Kolpinghäuser e.V.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Verband der Kolpinghäuser e.V.

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	442.019,69	148.353,89
2. Gesamtleistung	442.019,69	148.353,89
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.787,00	14.049,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>14.203,54</u>	<u>17.925,71</u>
	15.990,54	31.974,71
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	232.657,37	334.591,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	55.636,37	81.151,13
- davon für Altersversorgung € 4.849,77 (€ 5.221,29)		
	<u>288.293,74</u>	<u>415.742,85</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	965,00	1.728,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	31.668,00	34.094,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.136,69	10.130,18
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.659,90	1.076,82
d) Werbe- und Reisekosten	37.480,99	50.220,10
e) verschiedene betriebliche Kosten	72.310,51	382.863,01-
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,50	0,00
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberechtigung zu Forderungen	216,00	2.817,60
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>42.686,60</u>	<u>683,95</u>
	195.160,19	283.840,36-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	318,86	392,04
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.583,02	6.523,57
9. Ergebnis nach Steuern	28.672,86-	40.566,58
10. Jahresfehlbetrag	28.672,86	40.566,58-
Übertrag	28.672,86-	40.566,58

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Verband der Kolpinghäuser e.V.

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	28.672,86-	40.566,58
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus satzungsmäßigen Rücklagen	28.411,50	0,00
b) aus anderen Gewinnrücklagen	<u>261,36</u>	<u>1.617,41</u>
	28.672,86	1.617,41
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in satzungsmäßige Rücklagen	0,00	41.922,63
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	<u>261,36</u>
	0,00	42.183,99
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Köln, 26. Juni 2025

Bescheinigung**Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Verband der Kolpinghäuser e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Meerbusch, 26. Juni 2025

Markus Lange
Steuerberater



edp Elsner Dühring & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

9. weitere Anlagen

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Verband der Kolpinghäuser e.V.

für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 €	Zugang €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2024 €
28	EDV-Hardware	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.958,29 10.883,29 1.075,00	755,00			11.958,29 11.638,29 320,00
300	Immaterielle VG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.029,50 3.928,00 1.101,50	3.929,50- 3.928,00- 1,50-			1.100,00 0,00 1.100,00
400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.306,50 5.085,00 221,50	210,00			5.306,50 5.295,00 11,50
401	Betriebsausstattung MV	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	87,50 86,50 1,00				87,50 86,50 1,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	309,98 307,48 2,50				309,98 307,48 2,50
485	Geringwertige Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1000 Euro (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	258,55 257,55 1,00				258,55 257,55 1,00
510	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.306,15				5.306,15 0,00 5.306,15
512	Beteiligung Kath. Gesellenhaus Neuss	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	18.917,80				18.917,80 0,00 18.917,80
515	Beteiligungen Hotel-Kauf eG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	500,00				500,00 0,00 500,00
517	Wertpapiere	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	14.324,31				14.324,31 0,00 14.324,31
566	Darlehen KH Wuppertal-Barmen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.522,28	1.000,00- 7.522,28			6.522,28 0,00 6.522,28
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	69.520,86 20.547,82 48.973,04	4.929,50- 965,00 3.928,00- 1.001,50-		965,00	64.591,36 17.584,82 47.006,54

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Verband der Kolpinghäuser e.V.

für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum der 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum	
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	ND	AfA-%	€	Abgang- €	Zuschreibung- €	31.12.2024
28 EDV-Hardware								
28001	Notebook incl. Installation	14.06.2017	AHK 1.342,23 Linear Abschr. 1.341,23 03/00 / 33,33 BW 1,00					1.342,23
28002	Notebook Lenovo	22.06.2017	AHK 1.517,26 Linear Abschr. 1.516,26 03/00 / 33,33 BW 1,00					1.517,26
28003	2 PC (Kieserg und Frantzen)	01.01.2017	AHK 705,00 Linear Abschr. 704,00 02/00 / 50,00 BW 1,00					705,00
28004	Böwing, Lenovo Notebook Frau Borchert, BAGFE	06.09.2018	AHK 1.666,84 Fest.lin. Abschr. 1.666,84 03/00 / 33,33 BW 0,00					1.666,84
28005	Böwing, Notebook Lenovo ThinkPad E15 G1	18.11.2020	AHK 1.631,37 Fest.lin. Abschr. 1.630,37 03/00 / 33,33 BW 1,00					1.631,37
28010	Böwing, 2x NotebookLenovo	13.10.2021	AHK 2.828,04 Linear Abschr. 2.827,04 01/00 / 100,00 BW 1,00					2.828,04
28011	Armin Böwing, Lenovo ThinkBook 14s YOGA 1 GB, C. Borchert	03.06.2022	AHK 2.267,55 Linear Abschr. 1.197,55 03/00 / 33,33 BW 1.070,00		755,00			2.267,55
Summe	EDV-Hardware		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.958,29 10.883,29 1.075,00	755,00			11.958,29 11.638,29 320,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Verband der Kolpinghäuser e.V.

für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum der 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	ND AfA-%	€	Abgang- €	€	Zuschreibung- €
300 Immaterielle VG							
300001	Internet Baukästen	01.01.2017	AHK 3.031,50 Linear Abschr. 3.031,00 02/00 / 50,00 BW 0,50	3.031,50- 3.031,00- 0,50-			0,00 0,00 0,00
300002	Relaunch VKH Homepage	01.01.2017	AHK 898,00 Linear Abschr. 897,00 02/00 / 50,00 BW 1,00	898,00- 897,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
300003	Namensrechte Auswärts Zu- hause	01.01.2017	AHK 1.100,00 Keine AfA Abschr. BW 1.100,00				1.100,00 0,00 1.100,00
Summe	Immaterielle VG		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.029,50 3.928,00 1.101,50	3.929,50- 3.928,00- 1,50-		1.100,00 0,00 1.100,00
 400 Betriebsausstattung							
400001	Ricoh Kopierer	01.01.2017	AHK 996,00 Linear Abschr. 995,00 03/00 / 33,33 BW 1,00				996,00 995,00 1,00
400002	Telefonanlage	01.01.2017	AHK 439,00 Linear Abschr. 438,00 02/00 / 50,00 BW 1,00				439,00 438,00 1,00
400004	Steckregale Keller	01.01.2017	AHK 681,00 Linear Abschr. 680,00 07/00 / 14,29 BW 1,00				681,00 680,00 1,00
400005	Tisch Büro GG	01.01.2017	AHK 150,00 Linear Abschr. 140,00 07/06 / 13,33 BW 10,00	9,00			150,00 149,00 1,00
400006	Büro gesamt nach Umzug 2014	01.01.2017	AHK 3.034,00 Fest.lin. Abschr. 2.832,00 07/06 / 13,33 BW 202,00	201,00			3.034,00 3.033,00 1,00
Übertrag			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.300,00 5.085,00 215,00	210,00		5.300,00 5.295,00 5,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Verband der Kolpinghäuser e.V.

für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum der 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	ND AfA-%	€	Abgang- €	€	Zuschreibung- €
400 Betriebsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.300,00 5.085,00 215,00	210,00			5.300,00 5.295,00 5,00
400007	Diverse Erinnerungswerte	01.01.2017 Keine AfA	AHK 6,50 Abschr. BW 6,50				6,50 0,00 6,50
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.306,50 5.085,00 221,50	210,00			5.306,50 5.295,00 11,50
Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum der 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	ND AfA-%	€	Abgang- €	€	Zuschreibung- €
401 Betriebsausstattung MV							
401001	BGA Forschungsprojekt	01.01.2017 Linear	AHK 87,50 Abschr. 01/00 / 100,00 BW 1,00	86,50			87,50 86,50 1,00
Summe	Betriebsausstattung MV	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	87,50 86,50 1,00				87,50 86,50 1,00
Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum der 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	ND AfA-%	€	Abgang- €	€	Zuschreibung- €
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480001	Div GWG Erinnerungswerte	01.01.2017 Keine AfA	AHK 1,50 Abschr. BW 1,50				1,50 0,00 1,50
480002	Böwing, Laserdrucker Brother HL-L5100DN	08.03.2019 GWG/voll	AHK 308,48 Abschr. 01/00 / 100,00 BW 1,00	307,48			308,48 307,48 1,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	309,98 307,48 2,50				309,98 307,48 2,50

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Verband der Kolpinghäuser e.V.

für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum der 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	ND AfA-%	€	Abgang- €	€	Zuschreibung- €
485 Geringwertige Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1000 Euro (Sammelposten)							
485001	Erinnerungswert	01.01.2017 Keine AfA	AHK 1,00 Abschr. BW 1,00				1,00 0,00 1,00
485002	HJH Office, Bürostuhl ASPEN	28.05.2018 Fest.lin.	AHK 257,55 Abschr. 257,55 05/00 / 20,00 BW 0,00				257,55 257,55 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1000 Euro (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	258,55 257,55 1,00				258,55 257,55 1,00
Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum der 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	ND AfA-%	€	Abgang- €	€	Zuschreibung- €
510 Beteiligungen							
510001	Hotel und Restaurant Kolping- haus Frankfurt GmbH	01.01.2019 Keine AfA	AHK 2.045,17 Abschr. BW 2.045,17				2.045,17 0,00 2.045,17
510002	Kolping Hotel Am Römereturm GmbH	01.01.2019 Keine AfA	AHK 2.045,17 Abschr. BW 2.045,17				2.045,17 0,00 2.045,17
510003	Kolping Messe Hotel GmbH	01.01.2019 Keine AfA	AHK 715,81 Abschr. BW 715,81				715,81 0,00 715,81
510004	Hotel-Kauf eG	01.01.2019 Keine AfA	AHK 500,00 Abschr. BW 500,00				500,00 0,00 500,00
Summe	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.306,15 5.306,15				5.306,15 0,00 5.306,15

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Verband der Kolpinghäuser e.V.

für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum der 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	ND AfA-%	€	Abgang- €	€	Zuschreibung- €
512 Beteiligung Kath. Gesellenhaus Neuss							
512001	Kath. Gesellenhaus GmbH	01.01.2019	AHK 18.917,80 Keine AfA Abschr. BW 18.917,80				18.917,80 0,00 18.917,80
Summe	Beteiligung Kath. Gesellenhaus Neuss	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	18.917,80 18.917,80				18.917,80 0,00 18.917,80
Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum der 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	ND AfA-%	€	Abgang- €	€	Zuschreibung- €
515 Beteiligungen Hotel-Kauf eG							
515001	Kolping Hotel & Ressort GbR	01.01.2019	AHK 500,00 Keine AfA Abschr. BW 500,00				500,00 0,00 500,00
Summe	Beteiligungen Hotel-Kauf eG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	500,00 500,00				500,00 0,00 500,00
Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum der 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	ND AfA-%	€	Abgang- €	€	Zuschreibung- €
517 Wertpapiere							
517001	Pax-Bank Depot 20860952	01.01.2019	AHK 14.324,31 Keine AfA Abschr. BW 14.324,31				14.324,31 0,00 14.324,31
Summe	Wertpapiere	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	14.324,31 14.324,31				14.324,31 0,00 14.324,31

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Verband der Kolpinghäuser e.V.

für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum der 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	ND	AfA-%	€	€	€
566 Darlehen KH Wuppertal-Barmen							
566001	Darlehen	01.01.2019	AHK Keine AfA	7.522,28 Abschr. BW 7.522,28	1.000,00- 1.000,00-		6.522,28 0,00 6.522,28
<hr/>							
Summe	Darlehen KH Wuppertal-Bar- men	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.522,28	1.000,00- 1.000,00-			6.522,28 0,00 6.522,28
<hr/>							

edp Elsner Dühring & Partner Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Anderst sich die Rechtslage nach Abschließen der Erfüllung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreiberfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 2.000.000,00⁴ (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedeuten. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-Daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einzusetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 030/28 88 56 66 · Telefax 030/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.

Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

(3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

(4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlasse Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.

(2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen falligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

(5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

(1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Beziehen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hieron abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.

(3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.

(4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hieron abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristischen Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.